

Kurz gefasst!

Meine Meinung zum neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG)



Ich habe die Befürchtung, dass die Regelungen des Gesetzes dazu führen, dass ein größerer Teil der Menschen mit Behinderung nicht mehr behindert genug sein wird, um Leistungen zu bekommen. Dann können wir uns beispielsweise das mühsam eroberte Feld im Bereich Ausbildung, schulische und universitäre Bildung und Inklusion von der Backe wischen. Das wird dann nicht mehr funktionieren. Ich glaube, in diesem Bereich ist das Gesetz leider mit Artikel 3 Grundgesetz nicht vereinbar.

Michael Jörg, Vorsitzender Club Aktiv e.V.



Das Bundesteilhabegesetz ist nicht geeignet, die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umzusetzen. Nach wie vor werden Menschen mit Behinderungen benachteiligt, weil sie die in der UN-Behindertenrechtskonvention definierten Menschenrechte nicht in vollem Umfang wahrnehmen dürfen, jetzt gesetzlich im BTHG geregelt. Dies ist ein Armutszeugnis für ein angeblich hoch entwickeltes Industrieland wie Deutschland. Es besteht nach wie vor ein erheblicher Nachbesserungsbedarf an diesem Gesetz, auch wenn in letzter Sekunde noch einige Verbesserungen beigefügt wurden.

Paul Haubrich, Geschäftsführer Club Aktiv e.V.



Das BTHG hat sicherlich einige Verbesserungen gebracht, wie z.B. die längst überfällige Freistellung des Partners bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung oder das Budget für Arbeit. Demgegenüber wird noch immer nicht die freie Wahl der Wohnform garantiert und es gibt erstmals eine Rechtsgrundlage, um auch persönliche Assistenz zwangsweise zu „poolen“. Stellt man sich eine Waage vor, so können die vielen, kleinen Verbesserungen jedoch meines Erachtens leider kein ausreichendes Gegengewicht in die Waagschale bringen, um die auf der anderen Seite liegenden, massiven Einschnitte in die Selbstbestimmung behinderter Menschen aufzuwiegen. Wir behinderte Menschen sind in unseren Menschen- und Grundrechten (Art. 2 und 3 GG, Art. 19 UN-BRK) durch das BTHG verletzt. Deshalb ist es noch immer #nichtmeingesezt.

Nancy Poser, Forum behinderter Juristinnen und Juristen, Richterin



Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde das bedeutendste Gesetz für Menschen mit Behinderungen der letzten Jahre beschlossen. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände haben erfolgreich Änderungen am Gesetz bewirkt. Jetzt kommt es auf die Umsetzung im Land und in den Kommunen an. Bleiben Sie dran, eine starke Stimme für die Umsetzung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist dafür wichtig.

Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen Rheinland-Pfalz



“

Mit dem Bundesteilhabegesetz verbessert sich die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung. Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist nur noch davon abhängig, was sie brauchen und nicht länger vom Wohnort.

Dr. Katarina Barley, Bundestagsabgeordnete SPD, Generalsekretärin der SPD



“

Die Bundesregierung hat die große Chance vertan, ein modernes Teilhaberecht zu schaffen. Stattdessen hat sie ein Spargesetz auf den Weg gebracht, das nur wenige Verbesserungen bringt, aber die wesentlichen Probleme nicht löst und darüber hinaus neue Unsicherheiten schafft. Immerhin hat der andauernde Protest der Behindertenbewegung dazu geführt, dass die schlimmsten Grausamkeiten gestrichen wurden.

Corinna Rüffer, Bundestagsabgeordnete Bündnis 90/Die Grünen, Sprecherin für Behindertenpolitik der Grünen-Bundestagsfraktion



“

Dem Bundesteilhabegesetz fehlt die menschenrechtliche Perspektive, denn die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen steht weiter unter Kostenvorbehalten. Zwar gibt es durchaus kleine Verbesserungen, aber auch in Zukunft können Menschen aus Kostengründen in Heime gezwungen werden, wenn die Unterstützung zu Hause zu teuer ist. Zudem können Betroffene künftig gezwungen werden, eine persönliche Assistenz mit anderen zu teilen, um Geld zu sparen. Dies sind klare Verstöße gegen das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen.

Katrin Werner, Bundestagsabgeordnete Die Linke, behindertenpolitische Sprecherin der Linksfraktion



“

Das nun beschlossene Gesetz zeigt, dass die zu anfangs geäußerte Kritik am vorgelegten Gesetzentwurf ernst genommen und im parlamentarischen Verfahren nochmals erhebliche Verbesserungen erreicht wurden – eine gute neue Grundlage für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Mir war es insbesondere wichtig, die größte von diesem Gesetz betroffene Gruppe – Menschen mit geistiger Behinderung – in den Fokus des parlamentarischen Verfahrens zu rücken. Insbesondere diese Personen sind es, die auf die hervorragende Arbeit zahlreicher Einrichtungen angewiesen sind.

Bernhard Kaster, Bundestagsabgeordneter CDU

